

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
27.09.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 23.1 Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz	23.1

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	18.10.2023	Beschluss
Bauausschuss	06.11.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	09.11.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	13.11.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 10.10.03.01

### Betreff:

**Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen für den Erhalt der Burg Greifenstein**

### 1 BESCHLUSS

Der Sperrvermerk, Teilergebnishaushalt 100301 „Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen Burg Greifenstein“ in Höhe von 200.000,00 € wird aufgehoben. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen.

### 2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

#### 2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

keine

#### 2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Sowohl im Haushaltsjahr 2022 als auch im Haushaltsjahr 2023 ist jeweils ein Zuschuss in Höhe von 200.000,00 Euro zur Unterstützung des Greifenstein-Vereins e.V. aufgeplant.

#### 2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

#### 2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

#### 2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

**2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

keine

**2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

nein

**3 BEGRÜNDUNG**

Die Burg Greifenstein, die sich im Besitz des Greifenstein-Vereins e.V. befindet, stellt ein Denkmal von nationaler Bedeutung dar.

Der Greifenstein-Verein e.V. hat bereits in 2019 das Unternehmen HAZ Beratende Ingenieure für das Bauwesen GmbH beauftragt, ein Gutachten zum baulichen Zustand, insbesondere zu den Aspekten Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit, zu erstellen.

Im Februar 2021 hat eine Auswertung durch HAZ gezeigt, dass in verschiedenen Bereichen der Burg Greifenstein die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Grund dafür sind Schäden in Form von losen Steinen und Mörtelteilen sowie Gefügestörungen, Ausbauchungen, Schiefstellungen und Risse. Neben einer Gefährdung der Verkehrssicherheit, könnte diese auch zu einer allgemeinen Gefährdung der Standsicherheit verschiedener Bauteile bzw. Bauwerke führen.

Mängel und Schäden wurden zudem hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials beurteilt und entsprechenden Maßnahmenprioritäten zugeordnet. Allein für die kurzfristigen Instandsetzungen (< 2 Jahre) ergibt sich laut dem Gutachten von HAZ ein Aufwand von ca. 1,3 Mio. Euro. Des Weiteren sind für mittelfristige Maßnahmen (< 5 Jahre) zusätzlich 1,89 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten werden sich laut einer Einschätzung des Greifenstein-Vereins e.V. auf bis zu 4 Mio. Euro belaufen.

Gemäß § 13 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz sind Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer sowie Unterhaltungspflichtige von Kulturdenkmälern verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Nach § 13 Abs. 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz tragen das Land sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erhaltung von Kulturdenkmälern durch Zuschüsse nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel bei. Somit handelt es sich bei der Bezuschussung um eine Pflichtaufgabe des Lahn-Dill-Kreises. Der Lahn-Dill-Kreis hat in seinem Doppelhaushalt 2022/2023 einen Betrag von insgesamt 400.000,00 Euro (200.000,00 Euro pro Haushaltsjahr) eingestellt, um sich an den Kosten des Greifenstein-Vereins e.V. zu beteiligen.

Der Lahn-Dill-Kreis beabsichtigt sich mit einer Förderquote von 50 % an den Kosten zu beteiligen. Bevor die Mittel abgerufen werden können, ist die Aufhebung des Sperrvermerks erforderlich. Zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes wird darum gebeten, den Sperrvermerk für den Zuschuss in Höhe von 200.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2023 in einer Summe aufzuheben. Die Auszahlung der Mittel erfolgt Zug um Zug, in Abhängigkeit der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen, und entsprechend der Beantragung durch den Greifenstein-Verein e.V.

gez.: Roland Esch  
Erster Kreisbeigeordneter